

# Landesverband Nordrhein-Westfalen der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V.

---

Jahreshauptversammlung am 16.04.2005

## TOP 6 Aussprache zu TOP 5

Aus dem **Raum Aachen** wurde berichtet, dass aufgrund des Runderlasses vom 29.01.2004 in diesem Jahr nur noch bei 6 Kindern die **Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs** eingeleitet wurde gegenüber 50 bis 60 Fällen in den Vorjahren. Zum Teil sind noch Widerspruchsverfahren anhängig. Herr Hameister wies darauf hin, dass o.a. Erlass und damit alle darauf fußenden Verwaltungsentscheidungen aufgrund der z.Z. noch gültigen alten Verordnung (VO-SF) immer noch rechtswidrig seien. Notfalls müsse geklagt werden. Er bestätigte auf Nachfrage, dass die neue Verordnung „AO-SF“ die alte „VO-SF“ ablösen werde.

Auf die Nachfrage, ob nach der neuen AO-SF ein **Feststellungsverfahren zum sonderpädagogischen Förderbedarf** eingeleitet werden müsse, führte Herr Hameister aus, dass sich die zwingende Einleitung des Verfahrens im neuen Verordnungstext selbst nicht mehr herleiten lasse – anders als noch bei der alten Verordnung. Allerdings enthalte die neue Verordnung auch keinen Anhaltspunkt dafür, dass das Feststellungsverfahren verzögert werden dürfe. Vor dem Hintergrund des **Rechtsanspruchs auf sonderpädagogische Förderung** im höherrangigen Schulgesetz (§ 19 Abs. 1 SchulG) vertrat Herr Hameister daher die Auffassung, dass bei begründeten Anzeichen für sonderpädagogischen Förderbedarf die Schulaufsichtsbehörde die Einleitung des Verfahrens auch zukünftig nicht verweigern dürfe.

Die Frage, ob zukünftig **Schüler/-innen mit Lernbehinderungen oder Erziehungsschwierigkeiten** auch an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache unterrichtet werden können, wurde bejaht. Herr Hameister wies darauf hin, dass der politische Trend parteiübergreifend zu mehr Flexibilität gehe und in diesem Zusammenhang vermehrt von sonderpädagogischen Förderzentren die Rede sei.

Aus dem Bereich **Sprachheilkindergarten** wurde über rückläufige Fördermaßnahmen und mehrseitige Antragsformulare berichtet. Letztere stellen für viele Eltern ein Hindernis bei der Beantragung von Fördermaßnahmen dar. Hierzu wurde die Meinung vertreten, dass solche Hindernisse zunächst von den Eltern – ggf. unter Mithilfe der Kindergärten – zu überwinden seien.

In diesem Zusammenhang betonte Herr Hameister die Bedeutung einer **aktiven und engagierten Beteiligung der Eltern** bei der sonderpädagogischen Förderung ihrer Kinder. Mit Blick auf mögliche Klageverfahren machte er deutlich, dass gegen den Willen oder das Desinteresse der Eltern auch der Landesverband den betroffenen Kindern nicht helfen könne.

Abschließend kündigte Herr Hameister an, dass der Vorstand das weitere Vorgehen von der Entwicklung im neuen Schulrecht abhängig machen werde. Am 27.04.2005 stehe zunächst die Abstimmung über die neue AO-SF im Schulausschuss des Landtags an. Mit Blick auf die Probleme im Raum Aachen sei noch zu klären, wie eine mögliche Unterstützung der betroffenen Eltern aussehen könne. Wichtig sei für den Landesverband, möglichst ein umfassendes Bild von den Problemen hinsichtlich der Feststellungsverfahren im Land zu bekommen.